



AVENA

Wie Sie Ihre berufliche
Vorsorge optimieren

2025

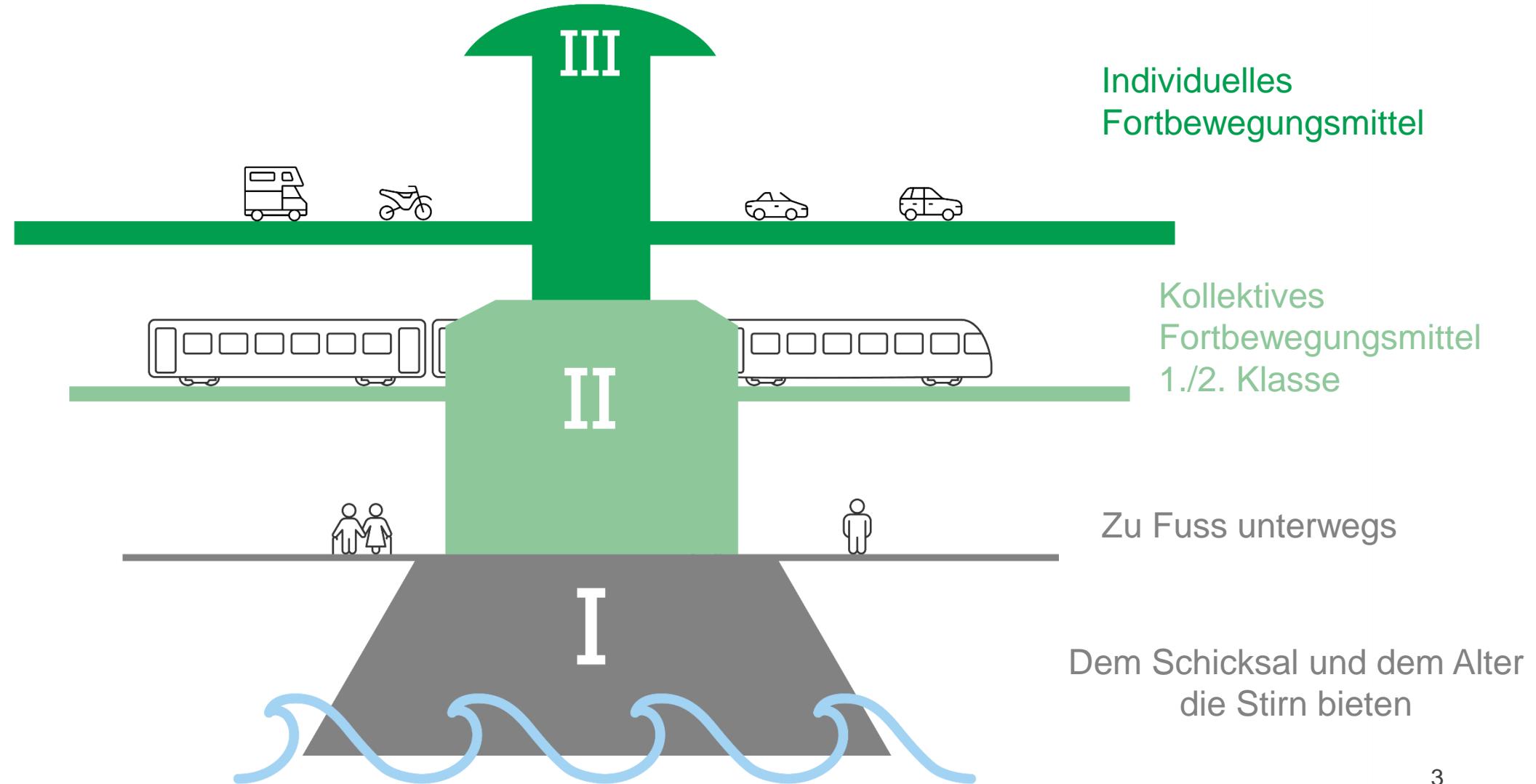
Das 3-Säulen-Prinzip

Art. 111 der Bundesverfassung

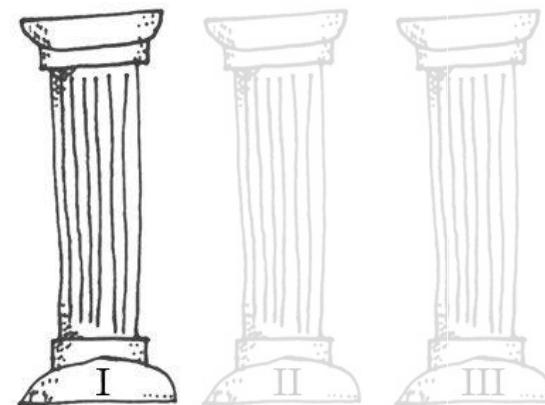
Der Bund trifft Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Diese beruht auf **drei Säulen**, nämlich der **eidgenössischen** Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, der **beruflichen** Vorsorge und der **individuellen** Vorsorge.

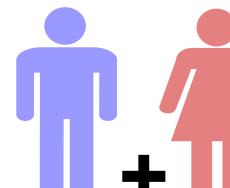
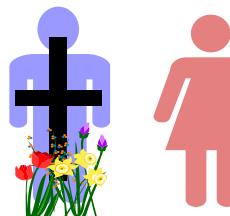
Er fördert in Zusammenarbeit mit den Kantonen die individuelle Vorsorge namentlich durch Massnahmen der Steuer- und Eigentumspolitik.

Das 3-Säulen-Prinzip



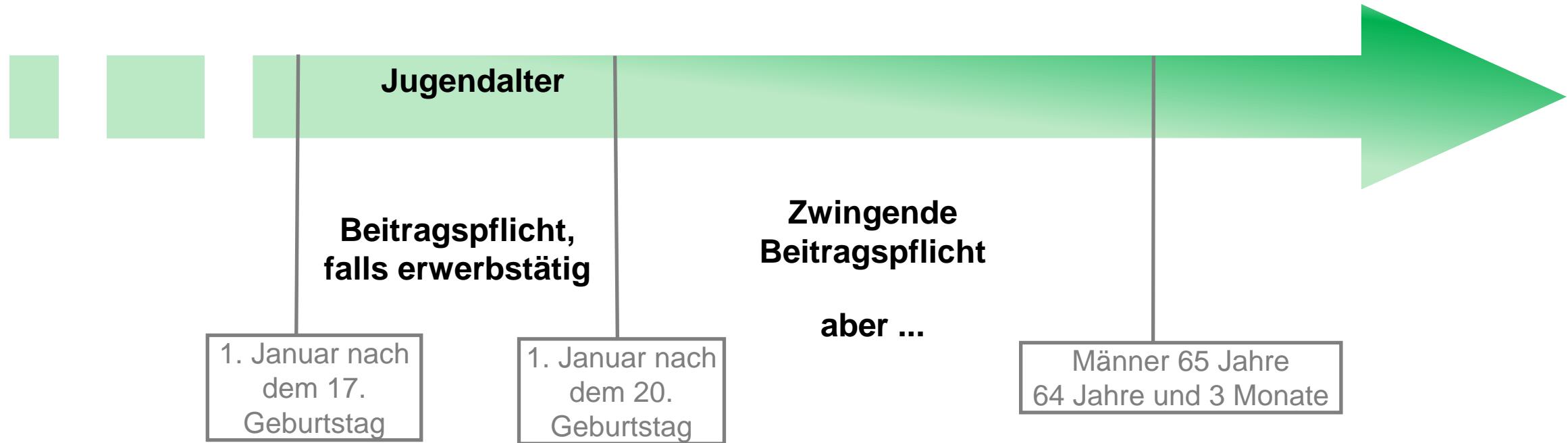
1. Säule AHV



1. Säule	STAATLICHE Vorsorge	Max. pro Monat	Altersrente 2 Rentenbeziehende = Plafonierung:
			 + 
			Witwen- oder Witwerrente (80%) 
			Invalidenrente (100%) 
			Waisen- / Kinderrente (40%) 

1. Säule

Beitragsdauer und -pflicht



Ausnahme:

Nichterwerbstätige Ehegatten, sofern der/die erwerbstätige Ehepartner/in den doppelten Mindestbeitrag an die AHV leistet (CHF 530 für 2025)

Wahlweise Beiträge auf gesamtem Einkommen oder Freibetrag von CHF 16 800/Jahr oder CHF 1 400/Monat

1. Säule – Referenzalter für Frauen

Geburtsjahr	Referenzalter
1960 und früher	64 Jahre
1961	64 Jahre und 3 Monate
1962	64 Jahre und 6 Monate
1963	64 Jahre und 9 Monate
1964 und später	65 Jahre

Zwei weiterführende Links mit nützlichen Informationen rund um die AHV-Altersrente

www.acor-avs.ch

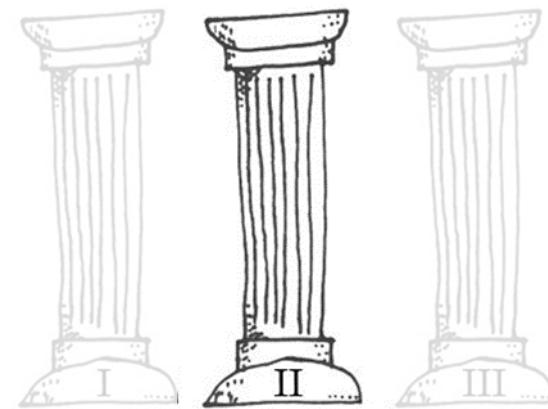
Programm zur Online-Schätzung der Rentenleistung (ESCAL)

www.ahv-iv.ch

Formulare und Merkblätter

(Berechnung der künftigen Rente / Rentenauszahlung / Beiträge von nichterwerbstätigen Personen)

2. Säule BVG



Jedes Unternehmen hat einen anderen Vorsorgeplan.

AVENA zählt rund 1 000 Unternehmen und dementsprechend 1 000 verschiedene Pläne!

Sie möchten mehr über Ihren Vorsorgeplan und Ihre Leistungen erfahren?

⇒ Loggen Sie sich in Ihrem Pensionskassen-Cockpit ein.



⇒ Lesen Sie Ihren Vorsorgeausweis.



Pensionskassen-Cockpit für Versicherte

AVENA

Vorsorgeausweis

Lohn

Gemeldeter Jahreslohn	84'032
Beschäftigungsgrad	100 %
Versicherter Sparlohn	84'032
Versicherter Risikolohn	84'032

Rente

Pensionierungsdatum	01.02.2039
Alterskapital	395'695
Altersrente	27'699
Alterskinderrente	5'539

Einkauf

Einkauf max. Altersguthaben	243'684
Einkauf vorzeitige Pensionierung	0
Einkauf AHV-Überbrückungsrente	0

BERECHNEN

BERECHNEN

Wohneigentum

Maximal möglicher Vorbezug	155'269
Rückzahlung WEF	0

BERECHNEN
MEHR

Risikoleistungen

Invalidenrente	32'750
Invalidenkinderrente	6'550
Ehegatten- / Lebenspartnerrente	19'650
Waisenrente	6'550

Kapital

Freizügigkeitsleistung	167'269
Projektionszins	1.25 %
Total der Beiträge Arbeitnehmende	7'143
Total der Beiträge Arbeitgeber	9'663



<https://lpp-assure.ch/>

Vorsorgeausweis

Vorsorgeausweis per 01.01.2025

Persönliche Angaben der versicherten Person

Persönlich / Vertraulich

Name

Vorname

AHV-Nr.

Geburtsdatum

Geschlecht

Beitrittsdatum

Ordentliche Pensionierung am

Zivilstand

Anschluss Nr.

Arbeitgeber

Administrativer Abschnitt

Jährliche Lohndaten

CHF

Lohndaten

Massgeblicher Lohn

59 772.00

Beschäftigungsgrad

50%

Sparteil

13 230.00

Risikoteil

13 230.00

Koordinationsabzug

46 542.00

Versicherter Jahreslohn

46 542.00

Monats-/Jahresbeiträge

CHF

Was Sie und Ihr Arbeitgeber bezahlen

Sparbeitrag

Versichert
213.30

Arbeitgeber
213.30

Versichert
2'559.60

Arbeitgeber
2 559.60

Risikobeurtrag, Kosten und Sicherheitsfonds

38.40

38.40

460.80

460.80

Total der Beiträge

251.70

251.70

3 020.40

3 020.40

Versicherte Leistungen (Jahresrenten)	CHF	Versicherte Leistungen bei
Bei Austritt		• Austritt
Reglem. Freizügigkeitsleistung per 01.01.2025 (davon BVG-Mindestanteil: CHF 68 479.40)	113 275.20	• Ruhestand
		• Invalidität
		• Tod
Bei ordentlicher Pensionierung im Alter von 65 Jahren (01.11.2047)		
Projiziertes Altersguthaben bei 1,25% Zinsen (1,25% für das laufende Jahr)	355'820.50	
oder Altersrente	20 993.40	
Pensionierten-Kinderrente	4 198.80	
Bei Invalidität		
Invalidenrente (nach einer Wartefrist von 24 Monaten)	18 616.80	
Invaliden-Kinderrente		
Beitragbefreiung (Wartefrist 3 Monate)		
Bei Tod vor der Pensionierung		
Ehegatten- und Lebenspartnerrente	11 170.20	
Waisenrente	3 723.60	
Todesfallkapital	Gemäss Reglement	
Zusätzliches Todesfallkapital	46 542.00	
Bei Tod nach der Pensionierung		
Ehegattenrente	12 596.05	
Waisenrente	4 198.80	

Vorsorgeausweis

Altersguthaben

	CHF
Altersguthaben per 01.01.2024	104 757.25
Einzahlungen, Vorbezüge und Rückzahlungen	0.00
Sparbeitrag	5 095.20
Zinsen (3,25% im Jahr 2024)	3 404.60
Altersguthaben am 31.12.2024	113 257.05
(davon BVG-Minimum: 68 479.40)	

Pensionierungssimulation

Datum (Alter)	Umwandlungssatz (%)	Projiziertes Altersguthaben		Jährliche Altersrente	
		0,00% Zinsen	1,25% Zinsen	0,00% Zinsen	1,25% Zinsen
01.11.2040 (58 Jahre)	4,85	231 865	267 269	11 245	12 962
01.11.2041 (59 Jahre)	5,00	240 708	279 453	12 035	13 973
01.11.2042 (60 Jahre)	5,15	249 550	291 789	12 852	15 027
01.11.2043 (61 Jahre)	5,30	258 393	304 279	13 695	16 127
01.11.2044 (62 Jahre)	5,45	267 236	316 925	14 564	17 272
01.11.2045 (63 Jahre)	5,60	276 079	329 730	15 460	18 465
01.11.2046 (64 Jahre)	5,75	284 922	342 694	16 383	19 705
01.11.2047 (65 Jahre)	5,90	293 764	355 820	17 332	20 993

Allgemeine Angaben

	CHF
Zur Wohneigentumsförderung verfügbarer Betrag	113 257.05
Höchstbetrag für Einkauf (unter Vorbehalt gesetzlicher und reglementarischer Bestimmungen)	3 256.00
Freiwillige Einkäufe innerhalb der letzten 3 Jahre (mit Zins)	0.00
Freizügigkeitsleistung im Alter von 50 Jahren	Unbekannt
Freizügigkeitsleistung zum Zeitpunkt der Heirat	Unbekannt

Versicherte, die Einkäufe tätigen möchten, müssen bei der Stiftung ein entsprechendes Gesuch einreichen.
Bei Abweichungen zwischen dem Reglement und den hier aufgeführten Angaben ist das Reglement massgebend.
Das Vorsorgereglement ist auf der Website der Stiftung abrufbar.

**So wird das
Altersguthaben aufgebaut**

**Projektion (für
verschiedene
Pensionierungsalter)**

**Wichtig: Zahlen zu den
Einkäufen und zur
Wohneigentumsförderung**

Was ist ein Einkauf?

Der Einkauf von Beitragsjahren ist freiwillig und ermöglicht den Versicherten, allfällige **Vorsorgelücken** zu schliessen.

Mögliche Gründe für BVG-Vorsorgelücken

- Fehlende Beitragsjahre
- Lohnerhöhung
- Besserer, umhüllender Vorsorgeplan
- usw.

Anmerkung

Bevor Versicherte einen steuerlich absetzbaren Einkauf von Beitragsjahren tätigen können, müssen sie allfällige im Rahmen der Wohneigentumsförderung aus der 2. Säule vorbezogene Vorsorgegelder zurückzahlen.

Beispiel: Einzahlung von CHF 10 000

Verheiratete, in Lausanne wohnhafte Person (2025)

BVG-Einkauf		CHF 10 000
Steuerbares Jahreseinkommen	CHF 100 000	CHF 90 000
Steuerbares Vermögen	CHF 0	CHF 0
Total Steuern	CHF 17 843	CHF 15 343
Jährliche Steuerersparnis		CHF 2 500

Vorteile

- **Erhöhung** der Versicherungsleistungen
- **Verringerung** der Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer
- **Verzinsung** des Einkaufsbetrags
- **Vollständige Rückzahlung von Pensionskasseneinkäufen** im Todesfall (separat vom ordentlichen Todesfallkapital)

Rente oder Alterskapital?

	Vorteile	Nachteile
Rente	<ul style="list-style-type: none"> • Konstante Rente bis zum Lebensende • Bis zum Lebensende ausbezahlte Ehegattenrente (keine Ungewissheit wegen der Lebenserwartung) • Pensionierten-Kinderrente oder Waisenrente (bis zur Vollendung des 20. bzw. des 25. Altersjahrs, falls in Ausbildung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Besteuerung zu 100% • Hinzurechnung zu den übrigen Einkünften (Steuerprogression) • Kapital geht nicht an Ihre Erben
Kapital	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit, das Kapital zu investieren und von Steuervorteilen zu profitieren • Große finanzielle Flexibilität • Möglichkeit, seinen Nachlass vorzeitig als Erbvorbezug oder Schenkung an die Erben zu übergeben • Möglichkeit, das Kapital zu vererben • Einmalige, vom übrigen Einkommen gesonderte Versteuerung (4 – 9,5% je nach Höhe des Kapitals) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kapital unterliegt in der Folge der Vermögenssteuer • Persönliche Verwaltung des Kapitals birgt Risiken • Kapitalerträge unterliegen Schwankungen • Ungewissheit bezüglich Lebenserwartung und Finanzbedarf

Altersleistungen in Kapitalform

AVENA

Antrag auf Auszahlung der Altersleistung in Kapitalform

ARBEITGEBER

Vertragsnummer:

Firma:

VERSICHERTE PERSON

Name: Vorname:

AHV-Nr.: Geburtsdatum: .. / .. /

Zivilstand: ledig verheiratet eingetr. Partner/in geschiede* verwitwet*

* gilt analog auch für eingetragene Partner

Privatadresse:

WAHL DER ALTERSLEISTUNG

Ich wünsche, meine Altersleistung bei Antritt des Ruhestandes wie folgt zu beziehen:

- die gesamte Altersleistung in Kapitalform.
- % des Altersguthabens in Kapitalform.
- einen vom Altersguthaben abzuziehenden Betrag von CHF in Kapitalform.
- ein Viertel des minimalen gesetzlichen Altersguthabens in Kapitalform.

Der nicht bezogene Teil des Altersguthabens wird in Rentenform ausgezahlt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die folgenden Punkte zur Kenntnis genommen habe:

- Die Stiftung ist bezüglich des in Kapitalform ausgezahlten Teils der Altersleistungen von der Zahlung künftiger Leistungen befreit.
- Altersleistungen aus Einkäufen können während drei Jahren nach dem Einkauf nur in Rentenform bezogen werden.
- Nach Ablauf der im Reglement vorgesehenen Ankündigungsfrist für die Wahl der Altersleistung ist die in diesem Dokument angegebene Wahl unwiderruflich.

Die teilweise oder vollständige Auszahlung der Altersleistung in Kapitalform ist nur möglich, sofern der Ehegatte/eingetragene Partner der versicherten Person bei Antritt des Ruhestandes seine schriftliche Einwilligung gibt.

Ort und Datum:

Unterschrift der/des Versicherten

Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Übersetzung. Massgebend ist einzig das französische Original.

Das Vorsorgereglement wurde 2022 angepasst.

Die 3-monatige Ankündigungsfrist für den Bezug eines Teils oder des gesamten Altersguthabens in Kapitalform entfällt:

Es gibt keine Frist mehr!

→ Sie können noch am Tag vor Ihrer Pensionierung melden, dass Sie Ihr Altersguthaben zum Teil oder vollständig in Kapitalform beziehen möchten.

2. Säule

Verwendung zum Erwerb von Wohneigentum

Die berufliche Vorsorge kann für folgende Zwecke verwendet werden:

- Kauf oder Bau von Wohneigentum
- Mehrwertgenerierende Umbauarbeiten (kein laufender Unterhalt)
- Amortisation einer Hypothek

Hauptwohnsitz

- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort: erlaubt
- Zweitwohnsitz: nicht erlaubt

Eigentumsformen

- Die versicherte Person muss Eigentümer/-in der Liegenschaft sein
- Eigentum der versicherten Person mit ihrem Ehegatten oder mit der eingetragenen Partnerin bzw. dem eingetragenen Partner zu gesamter Hand (jedoch nicht mit dem/der Konkubinatspartner/in)
- Das Miteigentum (mit einem/einer Partner/in oder Stockwerkeigentum)

2. Säule

Verwendung zum Erwerb von Wohneigentum

Mindestbetrag des Vorbezugs:

CHF 20 000 (ausser für Guthaben auf einem Freizügigkeitskonto)

Häufigkeit der Vorbezüge:

- höchstens alle 5 Jahre

Ab 50 Jahren entspricht der Maximalbetrag für einen Vorzug:

- dem Altersguthaben im Alter von 50 Jahren
- der Hälfte der aktuellen Freizügigkeitsleistung

Antrag früh genug bei AVENA einreichen!

2. Säule

Vorbezug: Folgen

Verringerung der Altersleistungen

- Möglichkeit, den Vorbezug später zurückzuzahlen

Verringerung der Leistungen im Todesfall und/oder bei Invalidität

- je nach Plan oder Alter der versicherten Person mehr oder weniger stark
- nicht systematisch (z. B.: Renten in % des versicherten Lohns)

Besteuerung des bezogenen Betrags

- Steuersatz hängt vom Betrag ab
- Steuern müssen mit Eigenmitteln finanziert werden
- Steuern können bei Rückzahlung des Vorbezugs zurückgefördert werden

⇒ Im Grundbuch ist eine Veräußerungsbeschränkung einzutragen

⇒ Unterschrift der Ehegattin bzw. des Ehegatten erforderlich

Verpfändung von Vorsorgeguthaben der 2. Säule: Folgen

- Keine Verringerung der Leistungen im Todesfall und/oder bei Invalidität
- Keine Verringerung der Altersleistungen
- Keine Besteuerung des verpfändeten Betrags
- Keine Eintragung im Grundbuch
- Unterschrift der Ehegattin bzw. des Ehegatten erforderlich

⇒ **Muss das Pfand verwertet werden, gelten die gleichen Bedingungen wie bei einem Vorbezug**

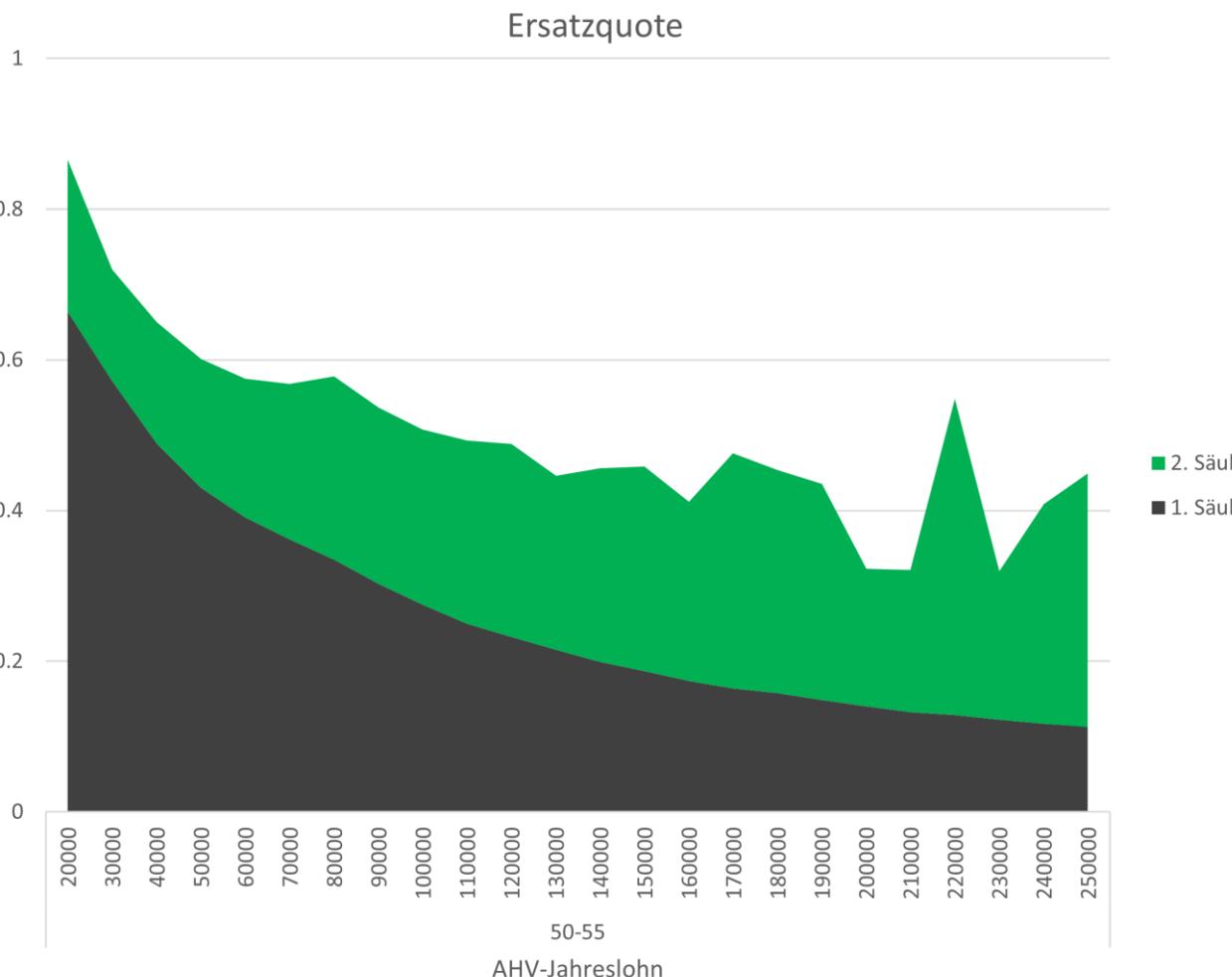
⇒ **Unterschied im Hinblick auf die Hypothekarzinsbelastung**

2. Säule

Rückzahlung: Folgen

- Rückzahlungspflicht bei **Verkauf des Wohneigentums**
- Freiwillige Rückzahlung: Mindestbetrag CHF 10 000 (ausser der noch ausstehende Betrag ist geringer)
- Für die Steuerrückerstattung muss die **versicherte Person innerhalb von 3 Jahren ein Gesuch stellen**

Ersatzquote – Altersgruppe 50–55 Jahre



- AHV + BVG decken Löhne unter CHF 80 000 relativ gut ab
- Bei höheren Löhnen beläuft sich die Ersatzquote auf 40% bis 50%
- Die meisten Haushalte überschätzen ihre finanziellen Kapazitäten bei Renteneintritt

3. Säule – gebunden (3a)



Gebundene 3. Säule

Gebundene individuelle Vorsorge (3a)

Steuerabzug

Mit Pensionskassenanschluss: Maximalbetrag CHF 7 258 / Jahr (2025)

Verheiratete, in Lausanne wohnhafte Person

Steuerbares Jahreseinkommen CHF 100 000

Steuerbares Vermögen CHF 0

Jährliche Einzahlung in die Säule 3a		CHF 7 258
Steuerbares Jahreseinkommen	CHF 100 000	CHF 92 742
Steuerbares Vermögen	CHF 0	CHF 0
Total Steuern	CHF 17 843	CHF 16 006
Jährliche Steuerersparnis		CHF 1 837
% der jährlichen Einzahlung		25,31%

Gebundene 3. Säule

Gebundene individuelle Vorsorge (3a)

Auszahlung der Leistungen

Diese Guthaben können **frühestens 5 Jahre** vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters (Männer 65 Jahre, Frauen 64 Jahre) und spätestens 5 Jahre danach bezogen werden.

Vorzeitige Auszahlung bei:

- Einkauf in die Pensionskasse
- Bezug einer vollen Invalidenrente (von der IV anerkannt)
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Wechsel der selbstständigen Erwerbstätigkeit
- endgültigem Wegzug aus der Schweiz
- Erwerb von Wohneigentum

Die Anfänge unseres Vorsorgesystems im Jahr 1910

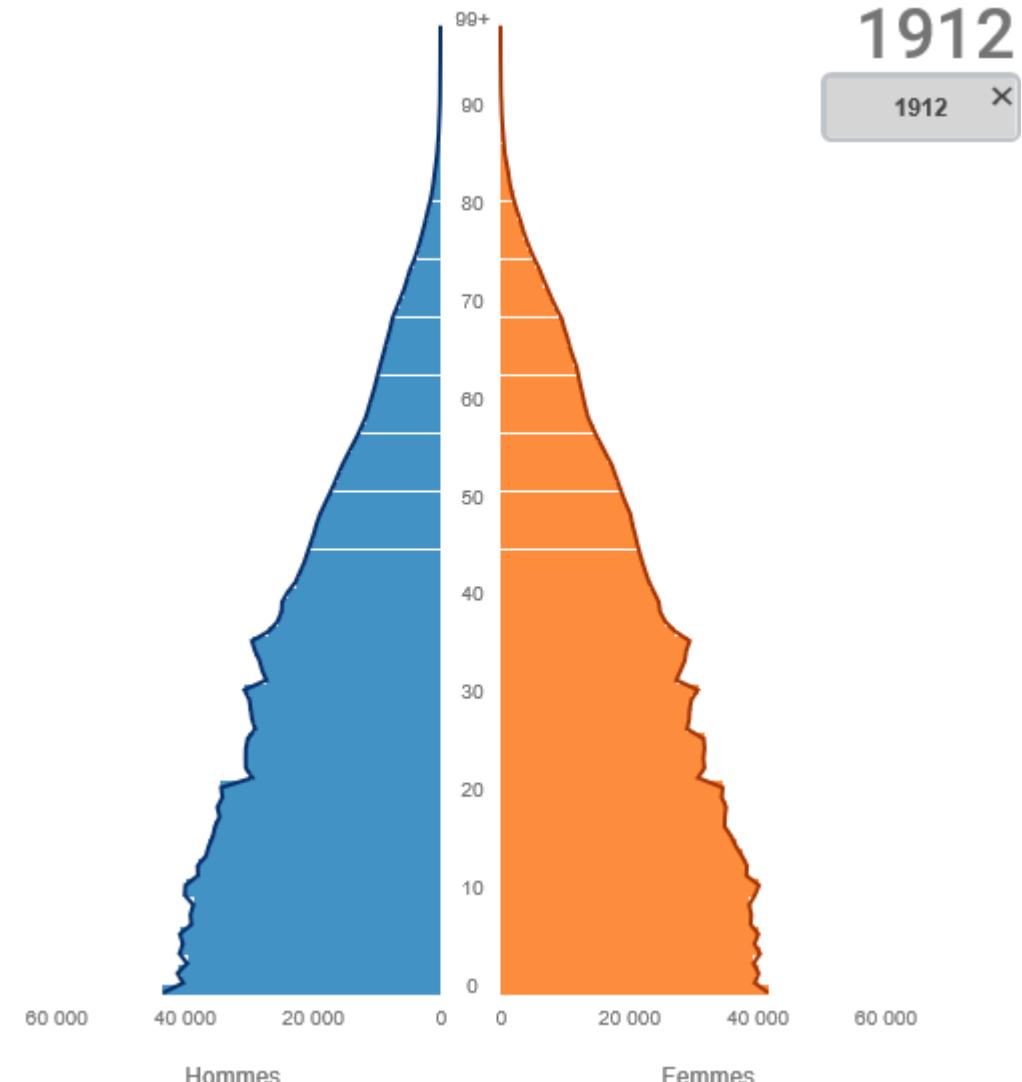
1912

1912



Das Schweizer Vorsorgesystem wurde **1910** zum ersten Mal diskutiert und im Laufe des 20. Jahrhunderts umgesetzt.

Damit das System langfristig Bestand hat, muss es sich jedoch an die künftigen Entwicklungen anpassen. Auch die Versicherten müssen sich dieser Entwicklungen bewusst sein.



Fazit

- AVENA freut sich, dass Sie zu ihren Versicherten gehören.
- Wir setzen alles daran, Sie in jeder Situation bestmöglich zu betreuen.
- Wir können Sie zwar rund um Ihre Vorsorge umfassend informieren, Sie als Versicherte müssen sich jedoch aktiv um Ihre Vorsorge kümmern.

Copyright

Die Informationen und Meinungsäusserungen in diesem Dokument stammen aus Quellen, die am Datum der Drucklegung als zuverlässig erachtet wurden. Sie begründen keine Haftung der AVENA und können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Einzelne Transaktionen und/oder die Verbreitung dieses Dokuments können für Personen, die anderen Rechtsordnungen als der schweizerischen unterstehen, untersagt sein oder Einschränkungen unterliegen.

© 2025 AVENA – Fondation BCV 2^e Pilier. Alle Rechte vorbehalten. Die Marke AVENA – Fondation BCV 2^e Pilier ist geschützt. Diese Präsentation untersteht dem Urheberrecht und darf nur unter Angabe der Verfasserin, des Copyrights und aller darin enthaltenen rechtlichen Hinweise wiedergegeben werden. Eine Nutzung dieser Präsentation in der Öffentlichkeit oder zu kommerziellen Zwecken ist nur mit vorgängig eingeholter schriftlicher Genehmigung der AVENA – Fondation BCV 2^e pilier zulässig.

A large, light green, stylized letter 'A' is positioned on the left side of the image, partially overlapping a dark green triangular shape at the bottom.

AVENA

Mit Vertrauen in die Zukunft

www.lpp-avena.ch